

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



49. Jahrgang, Heft 1

C 3102

Januar 2017

Der Kreisbauernverband Dithmarschen lädt ein zum

Kreisbauerntag

am Dienstag, den 7. Februar 2017, 19.30 Uhr,
„Ballhaus Tivoli“, Turnstraße 2, 25746 Heide

Programm:

1. Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden
2. Grußwort: Landrat Dr. Jörn Klimant
3. Zwei junge Dithmarscher
Landwirte stellen ihren Betrieb vor
4. **Podiumsdiskussion**
„Kommt jetzt die Agrarwende?“
 - **Heiner Rickers**
Agrarpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion
 - **Kirsten Eickhoff-Weber**
Agrarpolitische Sprecherin
der SPD-Landtagsfraktion
 - **Eka von Kalben**
Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen
 - **Wolfgang Kubicki**
Fraktionsvorsitzender der FDP
 - **Dr. Patrick Breyer**
Fraktionsvorsitzender Die Piraten
 - **Lars Harms**
Fraktionsvorsitzender des SSW
 - **Peter Lüscho**
1. Vizepräsident des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e.V.

Moderation: Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild,
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

5. Schlusswort

Gäste sind herzlich willkommen!

Hans-Peter Witt
Kreisvorsitzender

Gemeinsame Agrarpolitik: Erfolge und geplante Änderungen

1. „Gelbe-Karte“ bei Flächenüberschreitungen

Mit der so genannten „gelben Karte“ sollen die Sanktionen für zu viel beantragte Flächen, also für so genannte Flächenübererklärungen, vermindert werden.

Danach sind wie bisher zusätzlich zur Flächenkorrektur Sanktionen vorgesehen, wenn die über erklärte Fläche mehr als 3 % oder mehr als 2 ha beträgt. Aber statt als Sanktion nochmal das Doppelte der überklärten Fläche abzuziehen, wird nur um das 1 1/2-fache dieser Fläche gekürzt.

Weiterhin wird die so berechnete Sanktion halbiert – also der Sanktionsfaktor auf 0,75 gesenkt –, wenn

- der Antragssteller erstmalig zu viel Fläche angegeben hat und
- die über erklärte Fläche nicht mehr als 10 % der tatsächlich vorhandenen Fläche ausmacht.

Entscheidender Nachteil dieser Regelung ist, dass im Folgejahr zwingend eine Nachkontrolle bezüglich der entsprechenden Flächenbeihilfe erfolgen muss. Wird bei der Nachkontrolle wiederum eine Übererklärung von Flächen festgestellt und deswegen erneut eine Verwaltungssanktion verhängt, wird diese in voller Höhe (Faktor 1,5) festgesetzt und die erlassene Hälfte der Vorjahressanktion wird nacherhoben.

2. Frühwarnsystem

(Tierkennzeichnung und -meldung)

Bekanntlich ist statt der früheren Bagatellregelung das so genannte Frühwarnsystem eingeführt worden. Danach können Verstöße wie z. B. fehlende Ohrmarken oder eine verspätete HIT-Anmeldung von Tierzugängen zunächst ungeahndet bleiben. Es muss aber im Folgejahr zwingend eine Nachkontrolle erfolgen, ob der Verstoß abgestellt wurde.

Wird dabei erneut ein Verstoß bei der betreffenden Pflicht festgestellt, hat die Kommission die Auffassung, den zunächst ungeahndeten Verstoß als Erstverstoß zu werten, so dass der Verstoß im Folgejahr schon ein Wiederholungsverstoß ist. Da dieser wiederum eine Nachkontrolle nach sich zieht, kommt es schnell zur Eskalation der Sanktionshöhe. →

Der Bauernverband hat deshalb durch mehrere Schreiben an die Kommission, aber auch Europaabgeordnete und Gespräche auf allen politischen Kanälen auf die Kommission eingewirkt, um ihre Auffassung zu ändern.

Tatsächlich zeichnet sich jetzt eine Änderung ab:

- Handelt es sich um einen abstellbaren Verstoß und ist er abgestellt worden (z. B. die fehlende Ohrmarke ist ersetzt), wird der Vorwurf wegen des Erstverstößes endgültig fallengelassen. Wird bei der Nachkontrolle ein neuer Verstoß festgestellt, ist dies der Erstverstoß mit der entsprechenden Sanktion.
- Ist der Verstoß nicht abstellbar (so kann z. B. die Verspätung der HIT-Meldung nicht ungeschehen gemacht werden), dann soll es vergleichbar der früheren Bagatelregelung darauf ankommen, ob der Verstoß sich im Verhältnis zur Größe des Tierbestandes noch im Rahmen hält und verhältnismäßig gering ist (z. B. 1 verspätete Meldung auf 33 Rinder, verbindliche Zahlen sind aber noch nicht bekannt). Ist dies der Fall, will die Kommission von menschlichem Versagen („human error“) ausgehen und keinen Verstoß annehmen.

Wird bei der Nachkontrolle im Folgejahr ein Verstoß festgestellt, der nicht geringfügig ist, wäre das dann der Erstverstoß. Inzwischen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eine erleichterte Verfahrensweise bestätigt, will die Umsetzung aber noch mit den Ländern beraten, so dass die endgültige Handhabung noch abzuwarten ist.

3. Erleichterung für Brache(-streifen), die keine ÖVF sind
Für Brache(-streifen), Feldrandstreifen, Waldrandstreifen und Pufferstreifen an Gewässern gelten über Cross Compliance, nämlich nach § 4 Abs. 1-3 der Agrarzahllungsverpflichtungenverordnung (AgrarZahlVerpflV), folgende Vorgaben:

- Selbstbegrünung oder Ansaat (z. B. Blühpflanzen oder Wildacker, aber auch Gras)
- Umbruch zulässig zur Narbenpflege oder für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) bei unverzüglicher Wiederansaat
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz [und nach Fachrecht keine Düngung]

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Barmstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

- Vom 1. April bis 30. Juni jährlich kein Mähen oder Mulchen
- Ab 1. August Bestellung für Ernte ab Folgejahr zulässig

Nach § 4 Abs. 4 AgrarZahlVerpflV gelten diese Vorgaben für solche Brachflächen entsprechend, die nicht als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) angemeldet sind. Das BMEL ist der Meinung, dass sich gezeigt habe, dass durch diese Regelung die Bereitschaft sinkt, zusätzlich zu den ÖVF-Flächen weitere Blühstreifen, Schon- oder Bejagungsschneisen anzulegen oder ganz allgemein kleinere Teilflächen aus der Produktion zu nehmen. Deshalb will das BMEL durch eine Änderungsverordnung nun regeln, dass die oben genannten Vorgaben nicht gelten, wenn Bracheflächen oder Brachestreifen angelegt werden, die

- nicht ÖVF sind,
- höchstens 20 % der ansonsten einheitlich bewirtschafteten Ackerfläche ausmachen,
- dazu bestimmt sind, einen Beitrag zur Biodiversität oder zur Regulierung von Schwarzwildbeständen zu leisten.

4. Mehrjähriger Finanzrahmen

Für den von 2014 bis 2020 laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ist bis Jahresende 2016 eine Halbzeitbewertung vorzunehmen.

Die EU-Kommission schlägt vor, dabei das Agrarbudget für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 gegenüber bisheriger MFR-Beschlusslage unangetastet zu lassen.

5. „EU-Omnibus-Verordnung“

Im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung des MFR (s. vorstehend 4.) hat die EU-Kommission außerdem Vorschläge zu Änderungen in den Bereichen Direktzahlungen ELER Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle und Gemeinsame Marktorganisation vorgelegt. Da diese Vorschläge in einem einzigen Entwurf zusammengefasst sind, spricht man in Brüssel von der „Omnibus-Verordnung“. Zu den Direktzahlungen gibt es folgendes zu berichten: Es soll den Mitgliedstaaten die Option eingeräumt werden, durch Erklärung bis zum 1. August 2017 ab dem Antragsjahr 2018 auf die komplizierte Nachweis-

Emcke
Tore & Hallen
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE



Garagentore

- Flügeltore
- Sektionaltore
- auch mit Montage



Stahlhallen

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen
Pommernweg 3, 24594 Hohenwestedt
Tel.: 04871-73 64
Mobil: 0172-541 04 69
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de
www.emcke-tore-hallen.de

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 85 04 20 · Telefax 85 04 22 0
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de
Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

führung zum „Aktiven Landwirt“ zu verzichten. Der Bauernverband hat diesen Vorschlag unverzüglich begrüßt. Er mahnt aber gleichzeitig an in der Verordnung auch die von uns seit längerem geforderte Neufassung der Dauergrünlanddefinition aufzunehmen. Ob dies angesichts des engen Zeitplans gelingt, ist allerdings fraglich.

Ferner wird vorgeschlagen, bei der Junglandwirteprämie die Obergrenze von 90 Hektar zu streichen. Es würde dann nur noch die Begrenzung gelten, dass national jährlich insgesamt nicht mehr als 2 % der nationalen Obergrenze für die Junglandwirteprämie aufgewandt werden darf.

6. „Vereinfachung“ Greening

Bei den Vereinfachungsvorschlägen der EU-Kommission zum Greening hatte der Bauernverband ja insbesondere den Bra- chezeitraum von mindestens 9 Monaten und das Pflanzen- schutzverbot beim ÖVF-Leguminosenanbau kritisiert.

Hier hat die Kommission inzwischen eine Verkürzung des Bra-

chezeitraums auf 6 Monate und ferner eine Reduzierung der minimalen Standzeit von ÖVF-Zwischenfrüchten von zehn auf acht Wochen in den Agrarrat eingebracht. Diese Vorschläge wurden ohne weitere Diskussion vom Rat begrüßt.

An dem PSM-Verbot bei Leguminosen gibt es Kritik auch aus anderen Mitgliedstaaten, von der sich die Kommission noch unbeeindruckt zeigt.

7. Diskussionspapier zur GAP nach 2020

EU-Agrarkommissar Phil Hogan hat angekündigt, im Sommer 2017 ein Diskussionspapier zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorzulegen. Neben dem Thema Vereinfachung sollen für das Papier Vorschläge zu folgenden Themen entwickelt werden:

- Umgang mit Marktrisiken und Marktvolatilitäten
- Präsenz im Agrarhandel / Agrarexporte
- Klimaschutz und Umweltleistungen
- Generationswechsel in der Landwirtschaft

Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde 2017 (Pflanzenschutz)

Sachkundige Personen müssen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an einer von der zuständigen Behörde anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Die Drei-Jahres-Frist beginnt mit dem Ausstellungsdatum des letzten Sachkundenachweises. Die nächsten Seminare der Landwirtschaftskammer finden wie folgt statt:

03.02.17, 9 bis 13 Uhr: Casino im Dithmarsenpark, Dithmarsenpark 9, 25767 Albersdorf

06.02.17, 9 bis 13 Uhr: Gasthof Oldenwöhrden, Große Straße 17, 25779 Wöhrden

23.02.17, 9 bis 13 Uhr: Halle der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Messegelände), Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Bundesbürger haben positives Bild von der deutschen Landwirtschaft

Die deutsche Landwirtschaft wird wertgeschätzt:

Zwei von drei Bundesbürgern (69 %) haben ein positives Bild von ihr. Vier von fünf (79 %) halten das Bildungsniveau deutscher Landwirte für hoch, mehr als jeder zweite (55 %) sieht sie als innovationsfreudig und glaubt an ihre Fortschrittlichkeit (62 %). Allerdings geben 72 % der Befragten an, eher wenig bis gar nichts über die moderne Landwirtschaft zu wissen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag von Forum Moderne Landwirtschaft.

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Götttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Götttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
 Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

Der John Deere 6195M  **JOHN DEERE**

EINE LEGENDE KEHRT ZURÜCK

max. 206 PS, Auto Quad Eco Shift 40 km

TLS-gefederte Vorderachse Druckluftbremsanlage, Klimaanlage

3 doppelwirkende Steuergeräte

Bereifung: 650/65 R42, 600/65 R 28

Option: gefederte Kabine, AutoTrac spurgetreues Fahren



 **BUSCH-POGGENSEE**
 LANDTECHNIK SEIT 1909

Süderstraße 41 | 25767 Albersdorf
 Telefon 04835 908 0
 Norderstr. 1a | 25709 Diekhusen-Fahrstedt
 Telefon 04851 4144
www.busch-poggensee.de

Wir fertigen Ihnen Stahlkonstruktionen nach Maß

Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
 Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

 **LÄHN Stahlbau GmbH**

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
 Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

Landwirtschaft: Starke Einbußen und Einkommensrückgang im zweiten Jahr in Folge

DBV-Präsident Rukwied stellt Situationsbericht zur wirtschaftlichen Entwicklung 2015/16 vor

(DBV) „Die deutschen Bauern blicken erneut auf ein sehr schwieriges Wirtschaftsjahr zurück. Milchbauern, Schweinehalter, Ferkelerzeuger sowie Ackerbauern haben stark unter den niedrigen Erzeugerpreisen gelitten. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe verzeichneten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015/16 - und damit im zweiten Jahr in Folge - erhebliche Gewinneinbußen und Einkommensrückgänge.“ Diese Bilanz zog der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, bei der Vorstellung des aktuellen DBV-Situationsberichtes. Im Durchschnitt seien die Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe um 8 Prozent auf 39.700 Euro je Betrieb gesunken, nach einem Minus von 34 Prozent im Vorjahr.

Den Zahlen des Situationsberichts 2016/17 liegt die Auswertung von fast 13.000 Buchführungsergebnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2015/16 (01.07.-30.06.) zugrunde. Das durchschnittliche Unternehmensergebnis in 2015/16 entspreche umgerechnet einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.300 Euro je Landwirt, von dem noch Sozialabgaben und Steuern bestritten werden müssten. „Neuinvestitionen konnten daraus nicht mehr finanziert werden“, stellte Rukwied fest. Die Landwirte hätten 2015/16 massiv auf die Kos-

tenbremse getreten; sie reduzierten die Betriebsmittelkosten insgesamt um durchschnittlich 6 Prozent. Die Ausgaben für Pachten sind jedoch um 4 Prozent und für Löhne um 2 Prozent gestiegen. „Das Wirtschaftsjahr 2015/16 hat in unseren Bilanzen erneut tiefe Spuren hinterlassen“, stellte Rukwied fest. Die Liquidität war in vielen Betrieben stark angespannt, so dass mehr Fremdkapital aufgenommen (plus 5 Prozent auf 207.000 Euro) und das Investitionsvolumen gekürzt wurde (minus 16 Prozent auf 49.900 Euro). Dementsprechend war eine ausreichende Eigenkapitalbildung um betriebliche Existenz zu sichern in den meisten Fällen nicht möglich. Der gesamte Produktionswert der deutschen Landwirtschaft ist um 3 Prozent auf etwa 50 Milliarden Euro zurückgegangen. Die Erzeugerpreise sind in wichtigen Produktbereichen stark zurückgegangen.

Im Wirtschaftsjahr 2015/16 lag die Höhe der EU-Betriebsprämien bei durchschnittlich 24.300 Euro/Haupterwerbsbetrieb. „Die EU-Direktzahlungen werden in solchen Preistälern zur überlebenswichtigen Maßnahme, weil sie unmittelbar einkommenswirksam sind“, betonte Rukwied. Die Ackerbaubetriebe erzielten ein Unternehmensergebnis je Landwirt von 38.000 Euro (minus 9 Prozent gegenüber Vorjahr). Ursachen

„Wann reden wir über Ihr Projekt?“



Foto: Fotolia, oticki

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.



Frank Grap
Firmenkundenbetreuer
Landwirtschaft
☎ 0481 8586-254
Handy: 0172 4527199
Frank.Grap@RB-Hei.de



Svenja Franßen
Assistenz
Firmenkunden
☎ 0481 8586-255
Svenja.Franssen@RB-Hei.de

Wir machen den Weg frei.

www.RB-Hei.de



**Raiffeisenbank eG
Heide** *Die Bank der Region*
freundlich, fair & zuverlässig

waren die niedrigere Ernte und die geringeren Preise bei Getreide. So erzielte ein Landwirt für Brotweizen im Schnitt 9 Prozent weniger. Dagegen konnten die Kartoffelerzeuger mehr als den doppelten Preis des Vorjahres am Markt erzielen. Die Milchbauern sahen sich mit einem durchschnittlichen Preisrückgang von 17 Prozent gegenüber dem ohnehin niedrigen Niveau des Vorjahres konfrontiert. Durch Kostenentlastungen bei Futtermitteln und vor allem aufgrund der hinfällig gewordenen Aufwendungen für Quotenpacht, Abschreibungen von Lieferrechten und weggefallener Superabgaben schlug der Preiseinbruch nicht voll auf die Ergebnisse durch, die auf 25.000 Euro Unternehmensgewinn je Landwirt zurückgingen. Ein noch niedrigeres Ergebnis erreichten die Rindermastbetriebe mit 22.500 Euro je Landwirt (minus 5 Prozent). In den auf Schweine- und Geflügelhaltung spezialisierten Veredlungsbetrieben verschlechterte sich das Unternehmensergebnis je Landwirt um 10 Prozent auf 29.200 Euro. Die Sauenhalter und Ferkelerzeuger mussten jedoch wesentlich höhere Einbußen verkraften als die Schweinemastbetriebe. Auch für die Weinbaubetriebe endete das Wirtschaftsjahr 2015/16 mit einem deutlichen Minus: ihr Unternehmensgewinn je Winzer verringerte sich um 6 Prozent auf nur noch 28.500 Euro. Die Agrargenossenschaften aus den neuen Bundesländern haben das Wirtschaftsjahr mit hohen Jahresfehlbeträgen von durchschnittlich 97.000 Euro abgeschlossen, hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten darin enthalten sind. Die Ausnahme bei den Gewinnentwicklungen des Wirtschaftsjahres 2015/16 bilden die rund 25.000 Ökobetriebe. Im Durchschnitt erhielt ein Ökobetrieb 26.000 Euro zusätzliche Prämien zur Förderung des Ökolandbaus und für Agrarumweltmaßnahmen, konventionell bewirtschaftete Betriebe lagen bei 3.300 Euro. So konnten die Ökobetriebe ihr Unter-

nehmensergebnis je Landwirt um 21 Prozent auf 48.800 Euro verbessern. Mit Erneuerbaren Energien Erlösen die landwirtschaftlichen Betriebe geschätzt 5,7 Mrd. Euro, schwerpunktmäßig mit Biogas (4,1 Mrd. Euro).

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2016/17 gibt es in Teilmärkten Anzeichen der Besserung: Die Marktentwicklungen lassen partiell etwas stabilere Einnahmen erwarten. In der 2. Hälfte 2016 setzte eine Erholung der Erzeugerpreise bei Milch und Schweinen ein. Wachsende Preise und stärkere Nachfrage auch auf den internationalen Märkten stützen den Markt. Vor allem die Exporte von Schweinefleisch und Milchprodukten nach China zeigen in 2016 eine starke Aufwärtsentwicklung. „Wir rechnen für das laufende Wirtschaftsjahr 2016/17 mit einer im Durchschnitt leichten Erholung der Unternehmensergebnisse auf niedrigem Niveau. Das gilt für Milchvieh- und Veredlungsbetriebe“, erklärte Rukwied.

BERATEN • PLANEN • BAUEN



Landwirtschaftliche Bauwerke • Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau • Anlagenbau
Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 • Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Kiek doch mol rin!
Berufsbekleidung
für
Handwerk +
Landwirtschaft
Textilhaus Maaßen
Sarzbüttel Tel.: 04806-384



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

Wüstenberg
Landtechnik
▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

Initiative Tierwohl

Die Initiative für schweinehaltende Betriebe wird über das Jahr 2017 fortgeführt. Dazu wird sie ab 2018 weiterentwickelt. Im Entwurf ist enthalten eine Anhebung der finanziellen Mittel für schweinehaltende Betriebe. Zudem werden die verbindlichen Kriterien vereinheitlicht und angehoben und die Zahl der Auswahlkriterien reduziert. Daneben soll der Tiergesundheitsindex ab 2018 eine große Bedeutung bekommen. Dem Entwurf müssen die Handelsunternehmen noch verbindlich zustimmen.

Was ist im Detail neu?

1. Laut Entwurf sollen schweinehaltenden Betrieben ab 2018 pro Jahr rund 100 Millionen Euro anstelle von heute 65 Millionen Euro für die Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen zur Verfügung stehen. Das entspräche der Steigerung des Tierwohlentgelts von 4 auf 6,25 Cent, welches die teilnehmenden Lebensmitteleinzelhändler für jedes verkaufte Kilogramm Schweinefleisch und -wurst bezahlen. Mit dem Budget könnten rechnerisch rund 4.800 schweinehaltende Betriebe bei der Initiative mitmachen – also so viele Betriebe, wie derzeit teilnehmen plus derer, die zusätzlich ihr Interesse bekundet haben. Das Budget ist auf die o.g. Zahl berechnet, wobei eine Absenkung des Maximalbetrages je Tier wahrscheinlich scheint. Ob darüber hinaus zusätzliche Betriebe in den Genuss des Bonus kommen, bleibt abzuwarten. Ob und welche Rangierung der Betriebe stattfindet, ist noch unklar.

2. Die Grundanforderungen, die teilnehmende schweinehaltende Betriebe erfüllen müssen, sollen erweitert werden. So sind Landwirte ab 2018 verpflichtet, ihren Tieren zusätzlich zu den bisherigen Anforderungen zehn Prozent mehr Platz und organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Bislang mussten Schweinehalter eines dieser Wahlkriterien auswählen. Darüber hinaus wird die Anzahl zusätzlich wählbarer Kriterien reduziert. Man nähert sich also einer eng umgrenzten Definition von Tierwohl an und geht damit auf die Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes ein, der unglücklicherweise kürzlich aus der ITW ausgestiegen ist.
3. Ein weiterer Bestandteil des Entwurfs ist der sogenannte Tiergesundheitsindex. Er soll Rückschlüsse auf die Gesundheit und Haltungsbedingungen der Tiere erlauben. Wie genau dieser Index aussieht, wird noch erarbeitet. Ab 2018 soll ein wesentlicher Teilbetrag des 100-Millionen Euro Budgets für schweinehaltende Betriebe an diesen Index geknüpft werden.

Für die Initiative Tierwohl Geflügel werden derzeit von den Partnern die Eckpunkte für eine Fortführung erarbeitet.

Es wird mit einer Unterschrift der Verträge bis Ende des Jahres gerechnet. Erst dann ist mit der Bekanntgabe weiterer Details zu rechnen.

*Sönke Hauschild
Bauernverband Schleswig-Holstein*



**MAXXUM-WOCHEN
BEI IHREM CASE IH-PARTNER!**

Leistung, die Sie sich wünschen: Unsere spritzigen, sparsamen FPT-Motoren mit 110-176 PS lassen den Maxxum zeigen, was er kann. Vom günstigen Einstiegsmodell über den Maxxum mit Multicontroller bis hin zum stufenlosen Maxxum CVX. Fahrspaß trifft Effizienz.

**MAXXUM
KRAFTVOLL & VIELSEITIG**

Kontaktieren sie ihren Case IH-Partner: **Schleppertag in Dägeling am 25 Februar 2017 von 09:00 - 16:00 Uhr**

MEIFORT www.meifort.de

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Meifort GmbH & Co. KG
Fahrstedter Westerdeich 22
25709 Diekhusen - Fahrstedt

Herr Karsten Dieckmann
Tel. 0172 / 97 23 881

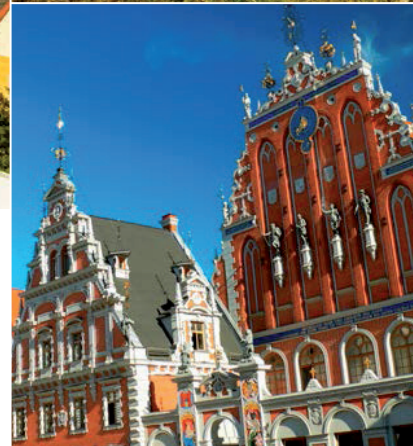
Meifort GmbH & Co. KG
Chausseestraße 20-22
25797 Wöhrden

Herr Claus Langeloh
Tel. 0176 / 100 48 335

Estland, Lettland, Litauen

**Kreisbauernverband
Dithmarschen**

Waldschlößchenstraße 39
25746 Heide



Baltikum – drei Länder, Kulturen und Völker

8-Tage-Erlebnisreise vom 12.06. bis 19.06.2017

Estland, Lettland und Litauen – das Trio an der Ostsee hat schon lange das Grau der Vergangenheit abgeschüttelt. Wer das mittelalterliche Tallinn, die Jugendstilmetropole Riga und die litauische Hauptstadt Vilnius besucht, wird aus dem Staunen kaum heraus kommen. Wandeln Sie mit uns 8 Tage auf den Spuren der alten Hanse und durch das Land des Bernsteins entlang bezaubernder Landschaften.

- Zwei Besuche regionaler landwirtschaftlicher Betriebe
- Drei Hauptstädte entdecken
- Kurische Nehrung – auf einer der höchsten Dünen Europas

Gebeco
LÄNDER ERLEBEN

ab € 1.398

Baltikum – drei Länder, Kulturen und Völker

1. Reisetag: Deutschland – Tallinn

Flug mit der Lufthansa von Hamburg via Frankfurt nach Tallinn. Begrüßung durch Ihre estnische Reiseleitung und Fahrt zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg sehen Sie die Sängerbühne und erfahren Einzelheiten über die sogenannte „singende Revolution“. Abendessen im Hotel. (A)

2. Reisetag: mittelalterliches Tallinn

Den heutigen Vormittag verbringen Sie zwischen dem „Langen Hermann“ und der „Dicken Margarethe“, den Türmen der Stadtbefestigung von Tallinn. Sie spazieren über den Toompea (Domberg) mit dem Dom und der Alexander-Newskij-Kathedrale zur Unterstadt. Rund um den Rathausplatz mit seinem gotischen Rathaus bummeln Sie durch kopfsteingepflasterte Gassen, vorbei an gut restaurierten Bürgerhäusern bis hin zur Heiliggeistkirche. Am Nachmittag Ausflug zum Bauernhof „Esko“. Besichtigung des Betriebes und anschließende Kostprobe von eigenproduzierten Milchprodukten. Rückfahrt nach Tallinn und Abendessen im Restaurant „Olde Hansa“. Hier stimmt einfach alles. Kerzenlicht in einem alten Speicher aus der Hansezeit und leise mittelalterliche Musik sorgen für einen stimmungsvollen, urgemütlichen Abend. (F, A)

3. Reisetag: Tallinn – Riga

Sie verlassen die estnische Hauptstadt und fahren in das Ostseebad Pärnu. Gelegenheit zum Strandspaziergang. Die Weiterreise führt Sie – nun mit lettischer Reiseleitung – in den Gauja-Nationalpark. Über Sigulda wacht noch heute die trutzige Ordensritterburg. Sie erklimmen die Burgruine von Turaida und genießen den Panoramablick auf die Lettische Schweiz. Ein Spaziergang zur Gutmannshöhle lässt Mythen aufleben. Abends Ankunft in Riga. (F, A)

4. Reisetag: Riga: lettische Avantgarde

Am Morgen lädt Sie das im 13. Jh. gegründete Riga zur ausführlichen Besichtigung ein. In der Altstadt sehen Sie unter anderem die mittelalterlichen Gildehäuser und den Dom St. Marien. In der Neustadt findet man ein Ensemble vieler Jugendstilhäuser. Am freien Nachmittag können Sie nochmals durch die Gassen der Altstadt bummeln. (F, A)

5. Reisetag: Riga – Klaipeda

Am Morgen verlassen Sie die lettische Hauptstadt in Richtung Süden. Besuch des Landhofes „Vaidelotes“. Die Familie mit Ihren fünf Söhnen ist spezialisiert auf Getreidewirtschaft und

Rapsanbau auf über 200 ha Land. Ferner erfahren Sie von der Bäuerin Näheres über Ihre Sammlung verschiedener Gewürze und Heilkräuter sowie der ursprünglichen, lettischen Küche. Anschließend Halt in Siauliai am „Berg der Kreuze“ und Reiseleiterwechsel. Am Tagesziel Klaipeda (Memel) angekommen, erwartet Sie bei einer Rundfahrt durch die Hafenstadt eine gut restaurierte Altstadt und das „Ännchen von Tharau“. (F, A)

6. Reisetag: Kurische Nehrung

Am Morgen setzen Sie mit der Fähre auf die Kurische Nehrung über. Sie fahren entlang der alten Poststraße via Juodkrante (Schwarzort) nach Nida (Nidden), wo Sie das Thomas-Mann-Haus besichtigen. Auf dem „Schwiegermutterberg“ verbrachte die Familie Mann die Sommer 1930-1932. Nach einem Besuch der Bernstein-galerie werden Sie die schneeweißen Sandberge der Dünen beeindruckt, zu denen Sie eine kleine Wanderung unternehmen. Genießen Sie den Tag in dieser einmaligen Naturlandschaft. (F, A)

7. Reisetag: Klaipeda – Vilnius

Morgens fahren Sie weiter bis nach Kaunas. Sie genießen die Stadtansichten auf der Altstadt-promenade. Gelegen am Kaunasser Meer ragt die Klosteranlage von Pazaislis empor. Anschließend Weiterfahrt nach Trakai. Über eine lange Holzbrücke gelangen Sie zur gotischen Inselburg, die wie gemalt in dem See liegt. Das mittelalterliche Herz von Litauen schlägt wieder in der perfekt restaurierten Residenz. Sie erreichen Vilnius. Die Silhouette ist von barocken Türmen und Kirchendächern geprägt. Orientierende Stadtrundfahrt und Fahrt zum Hotel. Am Abend können Sie Ihre Reiseerlebnisse während eines Abendessens im Restaurant „Old Green House“ inkl. Folkloremusik Revue passieren lassen. (F, A)

8. Reisetag: Heimreise

Am Vormittag sehen Sie in der Altstadt von Vilnius die bedeutendsten Kirchen, die Universität, das Tor der Morgenröte und die Stadtmauern mit der Kapelle, die die Schwarze Madonna von Vilnius birgt. Fahrt zum Flughafen, Verabschiedung vom Guide und Rückflug via Frankfurt nach Hamburg. (F)

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(F=Frühstück, A=Abendessen)

Termin und Preis

12.06. bis 19.06.2017

pro Person im Doppelzimmer

Aufpreis Einzelzimmer

€ 1.398

€ 195

Leistungen, die überzeugen

- Bustransfer von Heide zum Hamburger Flughafen und zurück
- Flüge ab Hamburg via Frankfurt mit Lufthansa in der Economy-Class bis Tallinn/ab Vilnius
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren (Stand Januar 2017)
- Transfers/Rundreise/Ausflüge in landestypischen Reisebussen internationalen Standards mit Klimaanlage
- Fährüberfahrt auf die Kurische Nehrung
- 7 Hotelübernachtungen (Bad o. Dusche/WC)
- 7x Frühstück, 5x Abendessen im Hotel, 1x mittelalterliches Abendessen im Restaurant in Tallinn, 1x Abschiedsabendessen mit Folkloremusik in Vilnius
- Komplettes Besichtigungsprogramm laut Reiseverlauf
- Ausführliche Stadtrundgänge in Tallinn, Riga und Vilnius
- Strandspaziergang im Ostseebad Pärnu
- Halt am bewegenden Berg der Kreuze
- Altstadt Rundgang in Klaipeda mit dem bekannten „Ännchen von Tharau“
- Malerisch gelegene Wasserburg von Trakai
- Alle Eintrittsgelder und ökologische Gebühren auf der Kurischen Nehrung
- Zwei Besuche regionaler landwirtschaftlicher Betriebe
- Deutsch sprechende Gebeco Reiseleitungen (wechselnd je Land)
- Umfangreiche Gebeco Reiseinformationen
- Ausgewählte Reiseliteratur
- Vollschutz-Versicherungspaket der Hanse-Rücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisegepäckversicherung (Service des KBV Dithmarschen)

Teilnehmerzahl mind. 25 Personen

Ihre Hotels

Ort	Nächte/Hotel	Landeskat.
Tallinn	2 Euroopa	★★★★
Riga	2 Wellton Riga	★★★★
Klaipeda	2 Euterpe	★★★★
Vilnius	1 Radisson Blu Latvija	★★★★

Veranstalter Gebeco GmbH & Co. KG,

Holzoppelweg 19, 24118 Kiel

Hinweis Es gelten die Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Kiel

Beratung und Buchung

Kreisbauernverband Dithmarschen

Waldschlößchenstraße 39, 25746 Heide

Telefon 0481/85 04 20, Fax 0481/8 50 42 20

E-Mail kbv@bauernverbandsh.de

Fristenkalender 2017

So wird keine Frist vergessen

Ob „Beginn Pflugverbot Erosionsschutz“, „Verbot von organischer Düngung in Wasserschutzgebieten“ oder „Beginn Verbot der Knickpflege“, Termine wie diese finden sich auf dem Fristenkalender, den der Bauernverband Schleswig-Holstein auch für 2017 herausgibt.

Der 80 x 100 cm große Kalender zeigt für jeden Monat auf, welche der Termine einzuhalten sind, wann welche Fristen beginnen und enden.

Sie erhalten den Fristenkalender auch kostenlos auf Anfrage in der Kreisgeschäftsstelle.

Strafsteuer auf Fleisch nützt dem Klima nicht

„Mit irreführenden Zahlen und einem Tunnelblick auf die Landwirtschaft leistet man keinen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz.“ So kommentiert der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, den jüngsten Vorstoß des Umweltbundesamtes (UBA), das eine höhere Mehrwertsteuer für Milch und Fleisch gefordert hatte. „Eine Strafsteuer auf Lebensmittel, wie vom Umweltbundesamt gefordert, hat keinen positiven Nutzen für das Klima, sondern verteuert vor allem den täglichen Einkauf für die Verbraucher.“ Als Begründung hatte das UBA die Treibhausgas-Emissionen genannt, die bei der Rindfleischherzeugung anfallen. „Hier werden elementare Zusammenhänge ausgeblendet: Ohne Rinderhaltung ist kein Grünlanderhalt möglich, Rindfleisch ist außerdem ein Koppelprodukt.“

Auf die Landwirtschaft entfallen sieben Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen, während Energie, Industrie und Verkehr für mehr als 90 Prozent verantwortlich sind. „Es ist völlig unverständlich, wie man dann die landwirtschaftliche Tierhaltung in die erste Reihe der Klimasünder stellen kann“,

so Rukwied zu den Äußerungen von UBA-Präsidentin Maria Krautzberger gegenüber den Medien. Rukwied verweist dabei auf den erheblichen Beitrag für den Klimaschutz, den die Landwirtschaft in Form von Effizienzgewinnen und nachwachsenden Rohstoffen für energetische und stoffliche Nutzung bereits leistet. „Wir haben in der Landwirtschaft seit 1990 unsere Treibhausgasemissionen bereits um 15 Prozent reduziert und gleichzeitig mit geringerem Aufwand höhere Erträge und Leistungen erzielt. Außerdem vermeiden Land- und Forstwirtschaft für den Verkehrs- und Energiesektor durch die Bereitstellung von Bioenergie Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 59 Millionen Tonnen CO₂,“ erläutert der Bauernpräsident. „Wir würden es sehr begrüßen, wenn man anstelle von Effekthaschereien auf Kosten der Landwirte die wirklichen Probleme beim Klimaschutz angehen würde“, so seine Empfehlung. Der Vorschlag des UBA sei sogar kontraproduktiv für den Klimaschutz, weil nur mit der Rinderhaltung das für den Naturschutz und den Klimaschutz so wichtige Grünland genutzt werden kann.

Neuer Biotoptyp „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“

Mit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom 24.06.2016 wurde das arten- und strukturreiche Dauergrünland als neues gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen. In den Jahren 2014 bis 2016 wurde bzw. 2017 bis 2019 wird insbesondere das arten- und strukturreiche Dauergrünland auf privaten

Flächen kartiert. Nach Ansicht des MELUR gehört der größte Teil der betroffenen Flächen heute schon dem Naturschutz und nur noch wenige dieser Flächen befinden sich in Privatbesitz (ca. 3.200 ha). Ungeklärt war bislang die Frage der Benachrichtigung der betroffenen Flächeneigentümer. Die soll nun ab Ende Januar 2017 über eine flächenscharfe Ansicht erfolgen unter www.schleswig-holstein.de/biotopkartierung.

Eine Rechtssicherheit aus dieser Karte ergibt sich jedoch nicht, da die Kartierung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (jährlich werden ca. 20 % der Prüffläche nachkartiert) und die

Kennarten auf der Fläche vorzufinden sind. Betroffen sein werden überwiegend Flächen, die extensiver, etwa ausschließlich zur Beweidung, genutzt wurden.

**Inserieren
auch Sie im**
**dithmarscher
bauernbrief**
Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

Daten nur zu einem Zeitpunkt im Jahr innerhalb der Karte aktualisiert werden.

Es besteht ebenfalls die Auffassung der Behörden, dass Ackerflächen („Ackerstatus“), die zur Grünlandnutzung dienen (5-Jahres-Regel), mit sofortiger Wirkung als Biotop gelten, sobald die entsprechenden

Terrano FX

EFFEKTIVER ALLROUNDER



www.horsch.com

CLAAS Weddingstedt –
Ihr HORSCH Vertriebspartner in Dithmarschen.



Landwirtschaft aus Leidenschaft

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 So Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo Tag der Arbeit	1 Do
2 Mo	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr
3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa
4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So Pfingstsonntag
5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo Pfingstmontag
6 Fr	6 Mo	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di
7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi
8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do
9 Mo	9 Do	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa
11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo
13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr Karfreitag	14 So	14 Mi
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Di
14.1. Tierarzneimittel-Datenbank (TAM-DB): Meldung Antibiotikaeinsatz an die HIT-Antibiotikadatenbank 16.1. Ende Düngeverbot auf Ackerland und Grünland bei beantragter Sperrfristverschiebung 31.1. TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)	1.2. Ende Düngeverbot auf Ackerland und Grünland 1.2. Fristablauf Wasserschutzgebiets-Ausgleich 15.2. Fristablauf Greening: Zwischenfruchtanbau 15.2. Ende Pflugverbot Erosionsschutz (CC-Wassererosion) 28.2. Fristablauf Pflege Knickwallflanken	1.3. Beginn Verbot der Knickpflege und der Pflege der Knickwallflanken 31.3. Fristablauf Nährstoffvergleich 31.3. Fristablauf elektronische Meldepflicht für Abgabe Wirtschaftsdünger (Zeitraum 1.7. - 31.12.2016)	1.4. Beginn Mahd- und Mulchverbot ÖVF - Brache/Streifen oder Brachliegende/stillgelegte Acker- und Grünlandflächen (keine ÖVF)	15.5. Fristablauf Antrag MSL (Agrarumweltmaßnahmen und Ökologischer Landbau) 15.5. Fristablauf Sammelantrag Betriebsprämie 2017 31.5. TAM-DB: Tierarzneimittel-Datenbank Vergleich betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation 31.5. Fristablauf Änderungen Sammelantrag	1.6. Greening: Beginn Zeitraum Anbauvielfalt (bis 15.7.) 9.6. Fristablauf Buchung Zahlungsansprüche 19.6. Fristablauf Überlappungsbearbeitung Sammelanträge 30.6. Abgabe Nachbauerklärung Saatgut-Treuhandverwaltung 30.6. Ende Mahd- und Mulchverbot ÖVF - Brache/Streifen oder Brachliegende/stillgelegte Acker- und Grünlandflächen (kein ÖVF)
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So Ostersonntag	16 Di	16 Fr
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo Ostermontag	17 Mi	17 Sa
18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So
19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo
20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di
21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi
22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do
23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr
24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do Himmelfahrt	25 So
26 Do	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo
27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di
28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi
29 So		29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do
30 Mo		30 Do	30 So	30 Di	30 Fr
31 Di		31 Fr		31 Mi	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr
2 So	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa
3 Mo	3 Do	3 So	3 Di Tag der Deutschen Einheit	3 Fr	3 So
4 Di	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo
5 Mi	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di
6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Mi
7 Fr	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do
8 Sa	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr
9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa
10 Mo	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So
11 Di	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo
12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di
13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi
14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr
1.7. Fristablauf Antrag Vertragsnaturschutzmuster Ackerland 14.7. TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz an die HIT-Antibiotikadatenbank) 15.7. Pflege des Knicksaums zulässig 15.7. Fristablauf Greening: Ende Zeitraum Anbauvielfalt 16.7. Greening: Beginn Aussaatzeitraum Zwischenfrüchte als Ökologische Vorrangflächen (bis 1.10.) 31.7. TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)	1.8. ÖVF - Brache/Streifen Nutzungsaufnahme 1.8. Verbot von organischer Düngung in Wasserschutzgebieten 31.8. Fristablauf Vertragsnaturschutz-Antrag „Rastplätze für wandernde Vogelarten“	30.9. Fristablauf elektronische Meldepflicht für Abgabe Wirtschaftsdünger (Zeitraum 1.1. - 30.6.2017) 30.9. Fristablauf Agrardieselantrag	1.10. Beginn Knickpflege-Saison 1.10. Ende Aussaatzeitraum Zwischenfrüchte als Ökologische Vorrangflächen 1.10. Fristablauf Antrag Vertragsnaturschutzmuster auf Grünland 31.10. Fristablauf Förderanträge für emissionsarme Gülle-/Gärrestausbringttechnik	1.11. Beginn Düngeverbot auf Ackerland (wird eventuell vorgezogen) 15.11. Beginn Düngeverbot auf Grünland (wird eventuell vorgezogen) 15.11. Beginn Pflege der Knickwallflanken 15.11. Ökokontrollbescheinigung an das MELUR schicken 30.11. TAM-DB: Tierarzneimittel-Datenbank Vergleich betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation	1.12. Beginn Pflugverbot Erosionsschutz (Cross-Compliance) 1.12. Ende Verbotsfrist Festmistausbringung in Wasserschutzgebieten 31.12. Fristablauf Pflanzenschutzzeichnungen 31.12. Fristablauf Stromsteuerentlastung 2016
16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Mo	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So
18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo
19 Mi	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di
20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi
21 Fr	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa
24 Mo	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So Heiligabend
25 Di	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo 1. Weihnachtstag
26 Mi	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di 2. Weihnachtstag
27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi
28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr
30 So	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa
31 Mo	31 Do		31 Di		31 So Silvester

Gewerbliche Kompetenz mit Herz und Sachverstand für unsere heimische Landwirtschaft

Am Markt 14
25764 Wesselburen
0 48 33 / 4 99 - 60 10



Peer Gaida
Abteilungsleiter Firmenkunden stv. Abteilungsleiter Firmenkunden



Jan Johannsen
stv. Abteilungsleiter Firmenkunden



Sylvia Rose
Firmenkundenberaterin



André Anker
Firmenkundenberater



Anja Nehlsen
Firmenkundenberaterin



Birthe Wähje
Firmenkundenberaterin



Melanie Struve
Firmenkundenberaterin

Mühlenstraße 18
25779 Hennstedt
0 48 36 / 88 - 0



Hartmut Schulz
Firmenkundenberater



Britta Großkreutz
Firmenkundenberaterin



Ole Rohde
Firmenkundenberater

Neues Landesnaturschutzgesetz am 24.06.2016 in Kraft getreten

Knickschutzvorschriften

Im Zuge der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes sind die Knickschutzvorschriften in das Naturschutzgesetz aufgenommen worden und in vier wesentlichen Punkten geändert worden.

- Der Zeitraum für das Knicken wird an das Bundesnaturschutzgesetz angepasst und um zwei Wochen verkürzt (1.10. bis Ende Februar).
- Das seitliche Aufputzen darf nur noch in 1 m Abstand vom Knickwallfuß senkrecht erfolgen (entspricht der gesetzlichen Regelung bis 2007).
- Das seitliche Aufputzen darf in mind. 3-jährigem Abstand erfolgen, auch nach dem Auf-den-Stock-setzen (zuvor 6 Jahre).
- Der Saumstreifen wird zum Schutzstreifen und hat weiterhin eine Breite von 50 cm ab dem Knickwallfuß. Er gilt jedoch nur auf Ackerflächen und gehört per Definition nicht mehr zum Knick, d. h. er ist nicht mehr cc-relevant.

Hintergrund für die erneute Änderung ist das Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig. Die vom Gericht ausdrücklich angesprochene Prüfung einer Härtefallklausel für kleinstrukturierte Betriebe und des Überhälterschutzes sind bei den neuen Bestimmungen jedoch nicht berücksichtigt worden.

Das MELUR gibt an, die Regelungen direkt im Gesetz regeln zu wollen, da es ermöglicht, ausdrückliche Verbote festzuschreiben. Dies war nach der bisherigen Verordnungsermächtigung in der Biotop-Verordnung nicht möglich. Durch die Überführung der Knickschutzvorschriften in das Gesetz werden allerdings die rechtlichen Möglichkeiten seitens der Landwirte bzw. Betroffenen deutlich eingeschränkt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Knickschutzvorschriften, wie im aktuellen Landesnaturschutzgesetz geregelt, zusammengefasst:

- Bei Knicks ist das traditionelle Knicken frühestens alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar bei Erhalt der Überhälter und Entfernen des Schnittgutes vom Knickwall zulässig.
- Das Fällen von Überhältern bis zu einem Stammumfang

von zwei Metern gemessen in einem Meter Höhe über dem Erdboden ist zulässig, sofern in dem auf den Stock gesetzten Abschnitt mindestens ein Überhälter je 40 bis 60 Meter Knicklänge erhalten bleibt. Ausgenommen hiervon sind

1. Bäume, die auf der Grundlage der Biotopverordnung vom 22. Januar 2009 in ihrer am 22. Februar 2009 geltenden Fassung als nachwachsende Überhälter stehen gelassen oder neu angepflanzt wurden,
 2. Bäume, die im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch über eine Baumschutzsatzung geschützt oder in einem Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind und für deren Fällung keine Ausnahme oder Befreiung erteilt wurde sowie
 3. landschaftsbestimmende oder ortsbildprägende Bäume oder Baumgruppen.
- Zulässig ist das seitliche Einkürzen der Knickgehölze senkrecht in einer Entfernung von einem Meter vom Knickwallfuß bis zu einer Höhe von vier Metern. Bei ebenerdigen Pflanzungen ist ferner das Einkürzen oder Aufputzen unter Beachtung eines Mindestabstands von einem Meter vom Wurzelhals der am Rand der Gehölzstreifen angepflanzten Gehölze zulässig. Das Einkürzen ist frühestens drei Jahre nach dem „Auf-den-Stock-setzen“ und danach nur in mindestens dreijährigem Abstand zulässig.
 - Zulässig ist die fachgerechte Pflege der Knickwallflanzen im Zeitraum vom 15. November bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar.
 - Auf Ackerflächen an Knicks darf ein 50 cm breiter Schutzstreifen, gemessen ab dem Knickwallfuß, nicht ackerbaulich genutzt, mit Kulturpflanzen eingesät oder bestellt, gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Die Bepflanzung mit nicht heimischen Gehölzen und krautigen Pflanzen sowie die gärtnerische Nutzung des Schutzstreifens sind unzulässig.
 - Auf Dauergrünlandflächen entfällt der Schonstreifen am Knick, die landwirtschaftliche Nutzung ist bis direkt an den Knickwall heran zulässig.

STÄLLE HALLEN SILOPLATTEN
LAGER WOHNHÄUSER

NBS 
BAUERNSIEDLUNG

Neu- und Umbauten für Betriebe im ländlichen Raum

Bauplanung + Bauleitung + AFP Förderung
Investitionsberatung + Finanzierung


Moderner, wirtschaftlicher Stallbau
für Sie geplant!

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH · www.bauernsiedlung.de
Außenstelle: 27404 Zeven · Meyerstr. 11 · Telefon 04281 93000

**OFFSET
DRUCK**
**PINGEL
WITTE**

**Heider
Offsetdruckerei**
25746 Heide · Hamburger Str. 69 · Tel (04 81) 850 700

Die Spezialisten für
Drucksachen aller Art!

Wenn Donner im Dezember hausen,
im nächsten Jahr viele Winde brausen

Bauernregel

Liebe LandFrauen,



auch in diesem Jahr möchte ich die Gelegenheit nutzen Ihnen auf diesem Wege ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017 zu wünschen. Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich auf ein weiteres LandFrauen Jahr mit den guten Programmen Ihres LandFrauen Vereins.

2016 war ein Jahr mit vielen Fortbildungsmöglichkeiten für die Vorstände der LandFrauen-Vereine und natürlich auch für alle interessierten LandFrauen. Diese Fortbildungsmöglichkeiten können Sie bei Ihren Vorsitzenden erfragen.

2016 war auch das Jahr, in dem Ihr Kreis-LandFrauen Verband den Kreis Dithmarschen auf dem LandFrauen Tag in den Holstenhallen in Neumünster vorstellte. Viele LandFrauen Vereine aus Dithmarschen nutzten die Chance sich zu präsentieren. Aber auch Firmen aus Dithmarschen stellten sich und ihre Produkte vor. Beim Galloway-Schlachter aus Lehe kam sogar der NDR einige Wochen später vorbei um eine Reportage zu drehen. Der Gänsemarkt in Gudendorf, die Schäferei Bähns, das Kohlosseum, Gut Apeldör, Dithmarschen Tourismus, „So schmeckt Dithmarschen, die Stiftung Mensch u.v.m. waren ebenfalls dabei. Der Auftritt der Gruppe „Fliekemas“ der Stiftung Mensch erhielt von den gut 2000 LandFrauen und Gästen Minuten langen Applaus.

Ich bin mir sicher, wir haben Dithmarschen gut repräsentiert und bekannt gemacht.

Ein Datum für 2017 möchte ich Ihnen ganz besonders ans Herz legen:

Am 7.7.2017 feiert der Kreis-LandFrauen Verband sein 45jähriges Jubiläum im Elbforum Brunsbüttel mit einem guten Programm und vielen Gästen.

Über das Wirken und die Arbeit der LandFrauen Vereine in Dithmarschen in den letzten fast 9 Jahrzehnten wird zurzeit eine Chronik erstellt. Diese Chronik wird zum Jubiläum fertig sein und Ihnen vorgestellt werden.

Kommen Sie und feiern Sie mit!

Nun möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Meine Amtszeit endet am 20. Februar 2017. Es war eine schöne, interessante und sehr bereichernde Zeit für mich als Ihre Kreisvorsitzende.

Aber wie sagte schon Kohelet:

Alles hat seine Zeit,

alles Geschehen unter dem Himmel hat seine Stunde:

pflanzen hat seine Zeit und die Pflanzen ausreißen seine Zeit,

weinen hat seine Zeit und lachen seine Zeit,

klagen hat seine Zeit und tanzen seine Zeit;

Steine werfen hat seine Zeit und Steine sammeln seine Zeit,

umarmen hat seine Zeit und die Umarmung lösen seine Zeit,

suchen hat seine Zeit und verlieren seine Zeit,

schweigen hat seine Zeit und reden seine Zeit,

lieben hat seine Zeit und hassen seine Zeit.

Herzliche Grüße

Irmgard Fleig

THOMSEN
Ihr Versicherungsmakler
Wir kümmern uns!

Jörg Thomssen
Versicherungsfachmann
Landw. Spezialist

Zu Jahresbeginn flattern auch ihnen Versicherungsrechnungen ins Haus!

Sind Sie auch der Meinung, die sind viel zu hoch? Wollen Sie das ändern?

Lassen Sie ihre Versicherungsprämien und den Versicherungsschutz von einem Spezialisten überprüfen!

Wir sind der Partner seit über 40 Jahren in landwirtschaftlichen Versicherungskonzepten.

Gegen eine Pauschale* überprüfen wir ihren derzeitigen Versicherungsschutz, sortieren ihre Unterlagen und erstellen ein auf ihren Hof zugeschnittenes Versicherungskonzept.

Sie sparen und erhalten optimalen Versicherungsschutz!

*wird bei Beauftragung verrechnet!

fair kompetent unabhängig preiswert ganz in der Nähe

THOMSEN
Ihr Versicherungsmakler
Wir kümmern uns!

hat uns helfen Sie zu verstehen!
Kann Sie verstehen!

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN
Inhaber: Holger Thedens e.K.
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223
E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Inserieren
auch Sie im

**dithmarscher
bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

Vorstandsmitglieder stellen sich vor: Hannelore Lorenzen



Ich bin Hannelore Lorenzen, geb. 23.03.1957 in Reutlingen. Ich bin verheiratet, habe einen Sohn und bin gelernte Zahnarzthelferin. Meine Hobbys sind Singen im Chor, Garten und Segeln. 1990 kam ich nach Schleswig-Holstein und wohnte bis 2011 mit meinem Mann in Altenholz bei Kiel, wo wir eine Elektrofirma hatten. Bereits 1992 kauften wir uns ein Häus-

chen in Tielehemme, wo wir seit 2011 unseren festen Wohnsitz haben. Durch eine Freundin kam ich zu den Dellstedter LandFrauen. Der Zusammenhalt und die Aufgaben der LandFrauen haben mich überzeugt und ich engagierte mich gerne, so dass ich 2014 einen Vorstandsposten beim LFV Dellstedt u.U. übernahm.

Bei einem LF-Seminar wurde ich gefragt, ob ich nicht Lust hätte, bei den Kreis-LandFrauen mitzumachen. Ich hatte Lust und es macht mir bis heute viel Freude, als Beisitzerin mit Schwerpunkt Schriftführung dabei zu sein.

Hannelore Lorenzen

Termine:

- 20.02.2017**, um 19.00 h im Hotel zur Linde:
Mitgliederversammlung
- 08.03.2017**, Vertreterinnenversammlung in Kiel
(Landesverband)
- 15.03.2017**, um 19.00 h im Hotel zur Linde,
Hygienebelehrung
- 25.03.2017** und **29.04.2017**, Schulung für die
Neufassung des Vereins-Managers
- 05.04.2017**, Vortrag von Freya Matthießen
zum Thema „Gleiche Bezahlung für

Männer und Frauen“, equal pay –
mir fehlt etwas

- 17.05.2017**, LandFrauentag in Neumünster
- 26.06.2017**, Arbeitstagung des KLFV – Nordhastedt
richtet aus
- 07.07.2017**, 45jähriges Jubiläum KLFV Dithmarschen
und KLF-Tag im Elbeforum in Brunsbüttel
- 19.09.2017**, Kohlanschnitt

*Für den KLFV
Hilde Wohlenberg*

Projekt "Wege mit Aussichten"

In gemeinsamer Trägerschaft haben die Akademie für die ländlichen Räume, der Bauernverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag unter Beteiligung verschiedener Experten die Studien "Wege mit Aussichten" in Auftrag gegeben. In der zuletzt vorgelegten Studie wurde alles Wissenswerte zum Thema Ausbaubeiträge – einmalig und wiederkehrend – als Handreichung für Kommunen aufbereitet. Zudem werden die Erfahrungen des Amtes Hüttener Berge dargelegt, die dort im Zuge der Einführung von Straßenausbaubeiträgen in zwei amtsangehörigen Gemeinden gemacht wurden. Die Handreichung enthält u. a. Muster für Satzungen, Grafiken zur Veranschaulichung von Einzelaspekten und eine Beispielrechnung für die Verrentung von Straßenausbaubeiträgen.

Zu finden sind diese sowie die vorausgegangene Studie unter:

<http://www.alr-sh.de/infothek/projekt-wege-mit-aussichten.html>. Auch auf der Homepage des Bauernverbandes wird ein Link eingestellt.

Im Ergebnis zeigt die Studie auf, dass die Erhebung jährlich wiederkehrender Beiträge eine Möglichkeit sein kann, um die Finanzierung der dörflichen Wege-Infrastruktur dauerhaft zu sichern. Es setzt jedoch gerade im ersten Schritt der Erhebung der anliegenden Grundstücke einen erheblichen Aufwand voraus.

Der aktuelle Leitfaden wurde allen Gemeinden in Schleswig-Holstein in einmaliger Ausfertigung übersandt. Es werden wahrscheinlich zwei Regionalkonferenzen stattfinden, um das Thema noch näher an die Gemeinden heranzubringen.

*Sönke Hauschild
Bauernverband Schleswig-Holstein*

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren

Fragen Sie die Profis'...

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

Änderung der Umlagesätze zur Arbeitgeberversicherung für geringfügig Beschäftigte zum 1. Januar 2017

Ab dem 1. Januar 2017 ändern sich die Umlagesätze zur Arbeitgeberversicherung der Minijob-Zentrale für geringfügig Beschäftigte. Diese betragen dann:

Umlage 1: 0,90 % (Erstattung bei Krankheitsfall)

Umlage 2: 0,30 % (Erstattung bei Mutterschaft)

Die Erstattungsleistungen betragen unverändert 80 % (U1) bzw. 100 % (U2).

Sofern der Minijob-Zentrale ein Dauer-Beitragsnachweis vorliegt, wird dieser ab dem Beitragsmonat Januar 2017 automatisch angepasst. Werden die Abgaben monatlich vom Arbeitgeber überwiesen, müssen die neuen Umlagesätze erstmals zur Fälligkeit am 27. Januar 2017 angewendet werden.

Änderungen zum 1. Januar 2017 in der Renten- und Pflegeversicherung

DBV: Anpassungen werden auch auf Landwirtschaft übertragen

Zum 1. Januar 2017 steigen die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte, teilt der Deutsche Bauernverband (DBV) mit. Die Beiträge betragen dann in den alten Bundesländern 241 Euro/Monat (Vorjahr: 236 Euro) und in den neuen Bundesländern bei 216 Euro/Monat (Vorjahr: 206 Euro). Sie steigen somit um 2,1 Prozent (West) bzw. 4,9 Prozent (Ost). Der Beitrag zur Alterssicherung ist an die Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung gebunden. Aufgrund der deutlichen Erhöhung des vorausgeschätzten Durchschnittsentgeltes, vor allem in den neuen Bundesländern, steigt auch der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte trotz des konstanten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser Beitragssatz beträgt wie im Vorjahr 18,7 Prozent.

Der Beitrag aktiver Landwirte zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung steigt nur in der Beitragsklasse 20, alle anderen Beitragsklassen bleiben nahezu konstant. Der Anstieg in der Beitragsklasse 20 ist auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen.

Die Reform der Pflegeversicherung wird fortgesetzt und ab 1. Januar 2017 erstmals der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff angewendet. Damit verbunden sind auch Änderungen des Begutachtungssystems sowie eine Ausweitung von Leistungen der Pflegeversicherung. Der durch die Leistungsausweitung erhöhte Finanzierungsbedarf wird durch die Erhöhung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung abgedeckt. Der Beitragssatz beträgt im kommenden Jahr 2,55 Prozent (bisher: 2,35 Prozent). Für Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen, die ihren Beitrag

zur Pflegeversicherung in Form eines Zuschlags zum Beitrag zur Krankenversicherung leisten, ergeben sich aufgrund der Kopplung an den Beitragssatz ebenfalls höhere Beiträge, teilt der DBV mit. Der Zuschlag beträgt im Jahr 2017 16,2 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent). Für kinderlose Mitglieder ab dem 23. Lebensjahr beträgt der Zuschlag 17,79 Prozent (Vorjahr: 16,6 Prozent).

Durch die Reform der Pflegeversicherung werden aus bisher drei Pflegestufen fünf Pflegegrade. Die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade erfolgt zum 1. Januar 2017 automatisch. Dabei werden Menschen mit körperlichen Einschränkungen in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet (z.B. Pflegestufe 1 wird Pflegegrad 2). Menschen mit zusätzlicher erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz werden in den übernächsten Pflegegrad eingestuft (z.B. Pflegestufe 2 wird Pflegegrad 4). Es erfolgt keine erneute Begutachtung, sofern nicht vom Pflegebedürftigen selbst dieser Antrag gestellt wird. Es besteht außerdem ein Bestandsschutz, so dass niemand schlechter gestellt wird als bisher.

Im Mittelpunkt der Begutachtung wird stehen, wie eine Person ihren Alltag selbständig bewältigen kann. Auch Personen, die selbst noch nicht pflegebedürftig sind, aber im Alltag Unterstützung benötigen, können dadurch erstmals Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.

Sachau Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
- Halblatten
- Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt
Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

**Insertieren auch Sie
im Bauernbrief:
04851-9535820**

Systemtechnik für die Landwirtschaft

ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de

Betonfertigteile aus eigener Produktion

- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahriloanlagen
- Getreidelagerung

Hinweise zum 1. Januar 2017 im arbeitsrechtlichen Bereich

1. Gesetzlicher Mindestlohn nach dem MiLoG (Bund)

Der gesetzliche Mindestlohn wird am 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben. Die Anhebung um 34 Cent hatte die Mindestlohnkommission am 28. Juni 2016 empfohlen. Die Bundesregierung hat dann am 16. Oktober 2016 die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2017 beschlossen.

2. Mindestlohn in der Landwirtschaft

Aufgrund eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags gilt der gesetzliche Mindestlohn nach dem MiLoG (siehe unter 1.) nicht für die Landwirtschaft und den Gartenbau.

In diesen Bereichen gilt aufgrund des allgemeinverbindlichen Tarifvertrags folgende Höhe des Mindestlohns:

Stundenlohn in Euro	Mindestentgelt-Tarifvertrag
Ab 1. Januar 2017	8,60
Ab 1. November 2017	9,10

Ab 1. Januar 2018 gilt der dann geltende gesetzliche Mindestlohn nach dem MiLoG.

3. Sachbezugswerte 2017

Wir erinnern noch einmal daran, dass im Jahr 2017 die Sachbezugswerte für die Verpflegung steigen werden. Der Gesamtsachbezugswert für Verpflegung wird von bisher 236 Euro auf 241 Euro im Monat erhöht. Er setzt sich zusammen aus 51 Euro für Frühstück sowie jeweils 95 Euro für Mittagessen und Abendbrot. Die Werte für eine Unterkunft bleiben gegenüber 2016 unverändert.

4. Keine Änderung beim Landesmindestlohn in Schleswig-Holstein

Ende Oktober 2016 hat Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein Reinhard Meyer angekündigt den Landesmin-

destlohn anheben zu wollen. Der landeseigene Mindestlohn soll demnach von derzeit 9,18 Euro auf 9,99 Euro steigen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein hat nun darauf hingewiesen, dass diese in Rede stehende Erhöhung des Mindestlohns von heute 9,18 € auf dann 9,99 € ab Februar 2017 sich ausschließlich auf den vergaberechtlichen Mindestlohn nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz TTG bezieht. Für Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung soll auch in Zukunft der aktuelle Mindestlohn von 9,18 € nach dem Landesmindestlohngesetz gelten. Der Landesmindestlohn nach dem Landesmindestlohngesetz ist in der Landwirtschaft dann zu beachten, wenn Landwirte an Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein teilnehmen (z.B. Vertragsnaturschutz). In solchen Fällen sind Landwirte verpflichtet ihren Arbeitnehmern abweichend vom Mindestlohn in der Landwirtschaft (siehe 2.) den Landesmindestlohn von 9,18 € zu zahlen.

5. Keine Änderung bei den Aufzeichnungspflichten

Im Gerichtsurteil des OLG Hamm hat das Gericht letztinstanzlich festgestellt hatte, dass Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus keine Aufzeichnungspflichten für ihre Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfüllen müssen.

Der Gesamtverband der Arbeitgeberverbände hat an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesfinanzministerium geschrieben und darum gebeten sicherzustellen, dass die Prüfbehörden den bestandskräftigen Beschluss des OLG Hamm anwenden mögen. Solange es keine verbindliche Rückmeldung von Seiten der Ministerien vorliegt, bleibt es dabei, dass es sich bislang nur um eine Einzelfallentscheidung handelt. Durch diese entfällt nicht automatisch die Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeiten.

Geänderte Standarderklärung ab 01.01.2017

Der DBV erinnert daran, dass die sog. Standarderklärung (Lieferschein) zum 01. Januar 2017 aufgrund gesetzlicher Änderungen bei der EU-Lebensmittelhygieneverordnung hinsichtlich der Wartezeiten und der Trichinenuntersuchung angepasst werden musste. Ab diesem Zeitpunkt wird die bisher verwendete Standarderklärung von den Schlachthöfen nicht mehr akzeptiert.

Sofern die Wartezeit von 7 Tagen vor der Schlachtung bei der Verabreichung von Tierarzneimitteln nicht eingehalten wurde, können Schweinehalter dies nun in der Standarderklärung angeben. Ein Schweinebetrieb kann sich unter bestimmten Voraussetzungen und Anforderungen ganz oder teilweise von der Trichinenuntersuchung am Schlachtbetrieb befreien lassen.



Thu rä u mat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



DÖRING Stalllüftung

- Decken + Wand-isolierungen
- Zuluftsysteme in verschiedenen Ausführungen
- Ventilatoren + Regelgeräte
- Lieferung + Montage

Beratung und Information
Stefan Döring · Fachberater für Stalllüftung
Erlengrund 10 · 25712 Burg/Dithmarschen
Telefon (04825) 2194 · Fax (04825) 1022

Sozialversicherungsbeiträge in Polen im Jahr 2017

Von der deutschen Botschaft in Warschau wurde uns mitgeteilt, dass die Beitragssätze zur polnischen Sozialversicherung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Prozentsätze für das Jahr 2017.

Versicherungszweig	Beitragsbemessungsgrundlage	Beitragssatz (%)	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Altersrentenversicherung	Bruttogehalt	19,52	9,76	9,76
Erwerbsminderungsrentenversicherung	Bruttogehalt	8,00	6,50	1,50
Krankenversicherung (Geldleistungen)	Bruttogehalt	2,45	–	2,45
Unfallversicherung	Bruttogehalt	1,80	1,80	–
Krankenversicherung (Sachleistungen) ¹⁾	Bruttogehalt abzgl. AN-Anteil	9,00	–	9,00 ²⁾
Arbeitsfonds (Leistungen bei Arbeitslosigkeit) ³⁾	Bruttogehalt	2,45	2,45	–

¹⁾ Der Beitrag errechnet sich nach dem vollen Bruttogehalt, sondern nach einer eigenen BMG. Dieses beträgt ab dem 1. Januar 2017 86,29 % des Bruttogehaltes (Bruttolohn abzgl. 13,71 % AN-Anteil).

²⁾ Der tatsächliche Anteil des AN beträgt 1,25 %, 7,75 % finanziert der Staat – dieser Beitrag ist steuergemindert

³⁾ Der Beitrag zum Arbeitsfonds wird auf einem gesonderten Abrechnungsbogen ermittelt.

Die Jahresbemessungsgrenze in der polnischen Rentenversicherung wird im Jahr 2017 insgesamt 127.890 PLN (~ 29.109 Euro) betragen.

Verbraucher profitieren von Leistungen der heimischen Landwirtschaft

Situationsbericht 2016/17 zeigt beeindruckende Entwicklung der Branche auf

Angesichts gut gefüllter Regale und einer kaum zu überblickenden Vielfalt an Lebensmitteln gerät in Vergessenheit, dass Deutschland sich nicht vollständig mit Nahrungsmitteln versorgen kann. Wie aus dem Situationsbericht 2016/17 des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervorgeht, wird die Schwelle zur Selbstversorgung nach den neuesten Berechnungen knapp verfehlt.

Deutschland ist in vielen Bereichen großer Nettoimporteur von Lebensmitteln, da Produkte wie Südfrüchte, Kaffee, Tee oder Kakao und landestypische Qualitätsprodukte nur importiert werden können. Für fast 80 Milliarden Euro werden hierzulande Agrargüter und Lebensmittel eingeführt, Tendenz steigend. Da deutsche Lebensmittel im Ausland sehr beliebt sind, wächst auch der Export kontinuierlich. Für gut 68 Milliarden Euro exportierte die Branche 2015 Agrarprodukte, vornehmlich in die Nachbarstaaten der EU. Rund 24 Prozent der Agrarexporte werden in Drittstaaten verkauft. Diese Länder außerhalb der EU gelten dabei als Wachstumsmärkte. Vor allem deutsche Qualitätsprodukte wie Milch und Milchprodukte, besonders Käse, Fleisch und Fleischwaren, Bier und Wein fragen ausländische Verbraucher nach. Der Kernmarkt, für den die deutschen Bauern produzieren, bleibt der heimische Markt.

Gründe für die gute Stellung der heimischen Landwirte in den Märkten sind die Verbesserung der Qualität, Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei den Produkten, eine marktorientierte Agrarpolitik und die hohe Produktivität. Stetige Weiterentwicklung der Produktionsmethoden und der Züchtung, zeitnahe Umset-

zung fortschrittlicher Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen, beste Ausbildung und professionelles unternehmerisches Management der Betriebe sorgen dafür, dass die Landwirte heute wesentlich stabilere und höhere Erträge erzielen als früher. So wurden Anfang der 1950iger Jahre von einem Hektar noch 2,7 Tonnen Weizen für Brot und Futtermittel geerntet, heute liegt der Durchschnitt bei 7,7 Tonnen. Die Kartoffelernte verdoppelte sich seitdem von 22 Tonnen auf 44 Tonnen je Hektar.

Der Situationsbericht 2016/17 des DBV ist Mitte Dezember 2016 erschienen und unter www.situationsbericht.de verfügbar.

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort**

**Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas**



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

ZIMMEREI CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft**



Wir bauen  **25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737**

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

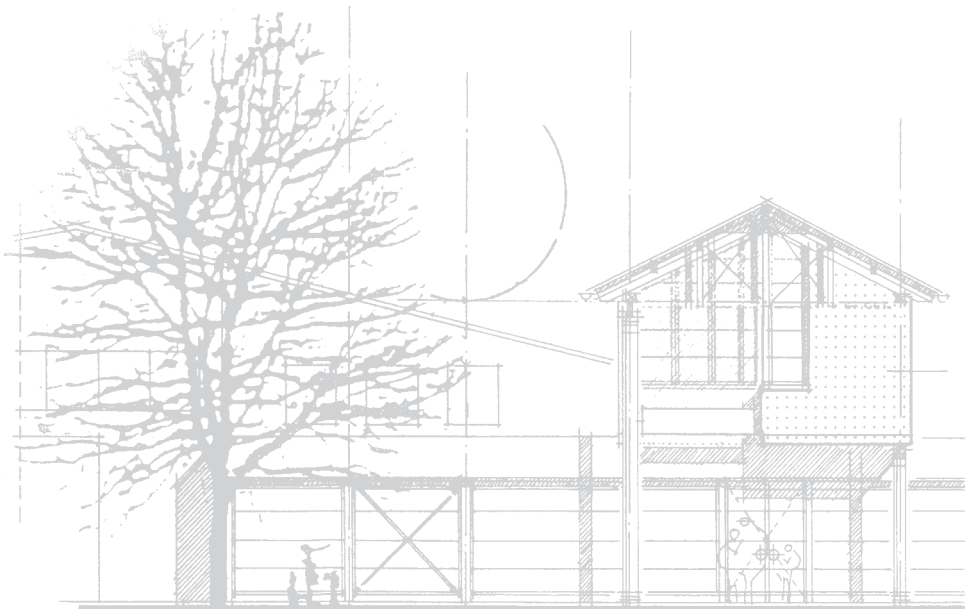
Sanierung
An-/Umbau
Neubau



Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdorn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de



© presse&werbung